

- EMONDS, H.: Das Bonner Stadtklima, Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde, Vol. 7, Bonn 1954, Selbstverlag, Geographisches Institut Universität Bonn.
- GÄB, G.: Investigaciones del clima de la ciudad de Puebla, Comunicaciones, Nr. 2; 25–40, Puebla 1970.
- GALINDO, I.: La radiación solar en Mexico durante el año Geofísico Internacional, Instituto de Geofísica, UNAM 1962.
- GORCZYNSKI, L.: Radiación solar en Tacubaya, según las mediciones pirheliométricas desde 1911, Folletos Serv. Meteor. Mexicano, S. A. G. 1932, números 1–4.
- HARRIS, E.: A desert thunderstorm strikes El Paso, Texas, Weatherwise, 12 (3), 1959, 115–116.
- HAMMING, W., MACPHEE, R.: Relationship of nitrogen oxides in auto exhaust to eye irritation, Atmospheric Environment, Vol. 1, 1967, 577–584.
- HILL, H.: Temperature variability and synoptic cold fronts in the winter climate of Mexico, McGill Univ., Climatological Series 4, Montreal 1969.
- JAUREGUI, E.: El aumento de la turbiedad del aire en la ciudad de México, Ing. Hidráulica en México, Vol. 12 (3), 1958.
- : Las tolvaneras del valle de México, Ing. Hidráulica en México, Vol. 14 (2), 1960.
 - : L'érosion éolienne dans la vallée de Mexico, Cahiers des ingénieurs agronomes, Sept. Paris 1962.
 - : Aspectos meteorológicos de la contaminación del aire en la ciudad de México, Ing. Hidr. en México, Vol. 23 (1), 1969.
 - : La erosión eólica en los suelos vecinos al lago de Texcoco, Ing. Hidráulica en México, Vol. 25 (2), 1971.
 - : Meso-microclima de la ciudad de México, Instituto de Geografía, UNAM, Imprenta Universitaria 1971a.
 - : Variaciones de largo periodo de los tipos de tiempo de superficie en México, Boletín No. 4, Instituto de Geografía UNAM, Imprenta Universitaria 1971b.
- KLAUS, D.: Zusammenhänge zwischen Wetterlagenhäufigkeit und Niederschlagsverteilung im Zentralmexikanischen Hochland, Erdkunde, B. 25, Lfg. 2; 81–90, Bonn 1971.
- KRATZER, A.: Das Stadtklima, Braunschweig 1956, F. Vieweg.
- KRUMM, W. R.: On the causes of downdrafts from thunderstorms over the plateau area of the United States, Bull. American Meteor. Soc., Vol. 35 (3), 1954.
- LAUER, W.: Naturwissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des Mexiko-Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Deutsche geographische Forschung in der Welt von Heute, Verlag F. Hirt, S. 29–38, Kiel 1970.
- MARQUEZ, E.: Estado actual de la contaminación del aire en la ciudad de México, Salud Pública de México, Vol. 11 (2), 1969.
- MOSIÑO, P., GARCIA, E.: Evaluación de la seúfa intraestival en México, Escuela Nacional de Agricultura, Chapingo, Serie 6, 1968.

STAND, AUSWIRKUNGEN UND AUFGABEN DER CHILENISCHEN AGRARREFORM

Beobachtungen in der nördlichen Längssenke Mittelchiles

Mit 5 Abbildungen, 4 Photos und 3 Tabellen

KLAUS ROTHER

Summary: The current position, tasks and effects of agrarian reform in Chile. Field observations in the northern Valle Longitudinal of central Chile.

This paper, based on fieldwork in 1972, describes the characteristics and position of the reform programme in Chile and stresses the typical differences between the terms of office of the Frei and Allende governments. The author then investigates the effects of legislative measures on the rural landscape of the northern Valle Longitudinal of central Chile and concludes that:

- 1) the ownership and field patterns have largely survived the introduction of communal ownership,
- 2) the co-operative principle is dominant in farm operation. In many co-operatives there are clear tendencies to demarcation of individually used plots in order to work independently and profitably,
- 3) land use has become more intensified regionally than was the case before reform, but stock farming has stagnated,
- 4) division in the social structure of rural areas have become deeper,
- 5) scattered settlement and small hamlets have become denser.

In conclusion, the future tasks of Chile in relation to the overall situation in the country are discussed.

Seit kurzem ist das interdisziplinäre Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Lateinamerikaforschung (ADLAF) „Entwicklungsprobleme im außertropischen Lateinamerika in historischer, geographischer und regionalpolitischer Sicht“ im Gange, das von der Stiftung Volkswagenwerk finanziell getragen wird. An ihm arbeiten die Lateinamerikanische und Iberische Abteilung des Historischen Seminars der Universität Köln, das Geographische Institut der Universität Bonn (Lehrstuhl: Prof. Dr. W. Lauer) und das Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn-Bad Godesberg zusammen. In einer „Modellstudie Chile“ sollen spezielle Entwicklungsprobleme unter dem Aspekt des Stadt-Land-Gefälles dargestellt werden. Die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Geographen, die in diesem Land z. T. größere Vorarbeiten geleistet haben (s. BÄHR 1972, S. 283), sind 1. die Migrationsprobleme als Folge von Standortverlagerungen des Bergbaus im Großen Norden, 2. die Wandlungen der Sozial- und Siedlungsstruktur im südchilenischen Seengebiet seit dem Abschluß der Rodungskolonisation und 3. die Probleme des Kleineigentums in der Zentralzone im Zusammenhang mit Landflucht und Verstädterung und die Agrarreform. Zu diesem letz-

ten Fragenkreis gehört der folgende Beitrag, dem Feldstudien in Mittelchile von Juli bis Oktober 1972 zugrundeliegen¹⁾.

Die aus der kolonialen Epoche überkommene Agrarstruktur iber-amerikanischer Länder hat in der Gegenwart überall dort Reformen unerlässlich gemacht, wo verantwortungsbewußte Regierungen die Fesseln der Tradition zu sprengen trachten und die agrarsozialen Gegensätze durch die stärkere Streuung des landwirtschaftlichen Grundeigentums beseitigen möchten. Bei diesem schwierigen Prozeß, der von allen Beteiligten viel Geduld verlangt, sind je nach den politischen Vorstellungen verschiedene Methoden und Wege eingeschlagen worden, die voneinander abweichende Ergebnisse erzielt haben. Freilich ist das heikle Problem des bäuerlichen Zwergbesitzes, d. h. des meist an den Grenzen der Rentabilität wirtschaftenden Minifundiums, in der Regel nicht nur nicht gelöst, sondern so gut wie überhaupt nicht in Angriff genommen worden. Die Reformen knüpfen vielmehr an das Latifundium an, dessen Aufteilung im allgemeinen leichter zum Ziel zu führen verspricht. So ist die Enteignung des Großgrundbesitzes schon bei der Agrarreform in Mexiko, die den Umbruch der iber-amerikanischen Landwirtschaft in diesem Jahrhundert eingeleitet hat, bevorzugt angewandt worden. In ähnlicher Weise haben fast alle Andenstaaten versucht, die Struktur schwächen im Agrarsektor zu überwinden²⁾.

Chile ist ebenso wie Peru verhältnismäßig spät in die Reihe jener Länder getreten, die das herkömmliche Verteilungsmuster des landwirtschaftlichen Grundeigentums mit Klein- und Zwergbesitz einerseits und Großgrundbesitz andererseits als eine Ursache für wirtschaftliche und soziale Krisen erkannt haben und eifrig darum bemüht sind, es mit geeigneten Gesetzgebungen und internationaler Hilfe von Grund auf zu verändern. Auch hier ist das Problem des Minifundiums³⁾, das in erster Linie für die unvermindert starke Landflucht der Bevölkerung verantwortlich zu machen ist⁴⁾, ungelöst geblieben, und bereits der erste Vorstoß zur strukturellen Verbesserung der Landwirtschaft, der mit der Einrichtung der *Caja de la Colonización Agrícola* im Jahre 1928 unternommen wurde, hatte die Urbarmachung von zumeist angekauften

Ländereien des Großeigentums zum Ziel⁵⁾. Dies gilt ebenso für den zweiten reformerischen Ansatz, der in die Regierungszeit von J. Alessandri (1958–64) fiel. Die weitgesteckten Ziele, die in dem Gesetzeswerk von 1962 verankert worden waren⁶⁾, sind während der kurzen Amtszeit des Präsidenten bei weitem nicht erreicht worden⁷⁾. Damals ist aus der Siedlungskasse die noch heute tätige Agrarreformbehörde, *Corporación de la Reforma Agraria (CORA)*, hervorgegangen.

Eine für das ganze Land gültige und wirksame Bodenreformgesetzgebung, die auf die Kapitalhilfe der Vereinigten Staaten von Amerika hat rechnen können und die gleichfalls auf der Enteignung großer Güter (*fundos*) beruht, hat das Parlament erst unter der Präsidentschaft von E. Frei (1964–70) verabschiedet, in der Erkenntnis, daß der Zwiespalt zwischen dem schnellen Bevölkerungswachstum und der mäßig steigenden Agrarproduktion, unter dem das Land seit der Jahrhundertwende leidet, nur durch einen radikalen Eingriff in die bestehenden Eigentumsverhältnisse aufgelöst werden könne. Erst im Jahre 1965 hat somit eine Enteignungswelle größeren Ausmaßes eingesetzt, die das kulturlandschaftliche Gefüge Chiles allmählich umzugestalten beginnt, und dieser Wandlungsprozeß wird auch weiterhin anhalten, weil die Volksfrontregierung des Präsidenten S. Allende die in Gang befindlichen Maßnahmen seit 1970 – in anderer Form – konsequent fortgeführt hat.

I. Die Eigenarten und der heutige Stand der chilenischen Agrarreform

1. Die Periode 1964–70

Die Agrarproduktion zu erhöhen, die Lebensverhältnisse auf dem Land zu verbessern und die Landflucht zu steuern sind die Ziele der chilenischen Agrar-

⁵⁾ Die Siedlungskasse hat von ihrer Gründung bis 1962 zwischen Arica und Feuerland auf mehr als einer Million Hektar Land 4206 Kolonisten in 166 Siedlungen angesetzt, das ist etwa 1% aller landwirtschaftlichen Erwerbspersonen in Chile um 1960. Nur 15% der Kolonisten haben Land in der Längssenke bekommen (THIESENHUSEN 1966, S. 36, WEISCHET 1970, S. 46).

⁶⁾ Gesetz Nr. 15 020 vom 26. November 1962, das auch Bewässerungsprojekte vorgesehen hat (z. B. Region Maule-Norte in der Provinz Talca).

⁷⁾ THIESENHUSENS Untersuchungen (1966, S. 42) haben ergeben, daß bis zum 30. Juni 1964 vom Staat nur neun Güter (in 1111 Parzellen) aufgeteilt worden sind. Außerdem hat das *Instituto de Promoción Agraria (INPROA)* im Auftrag der katholischen Kirche fünf Besitztümer der nördlichen Längssenke mit einer Fläche von zusammen 5500 ha (= 11% des Kirchengüterbesitzes in Chile) nach verschiedenen betriebsorganisatorischen Prinzipien parzelliert und an ausgewählte Siedler vergeben (ders., S. 71, s. auch SCHAUFF 1962/63).

¹⁾ Für die großzügige finanzielle Unterstützung meiner Reise danke ich der Stiftung Volkswagenwerk auch an dieser Stelle.

²⁾ Über Bodenreformen in Spanisch-Amerika vgl. im deutschsprachigen geographischen Schrifttum u. a. FRIEDRICH (1968) und WENZENS (i. Dr.) für Mexiko, BLUME (1968) für Kuba, BORCHERDT (1969) und MAYER (1972) für Venezuela, MERTINS (1973) für Kolumbien und F. MONHEIM (1968, 1972) für Peru und Bolivien. – Einen Überblick gibt BARRACLOUGH (1969).

³⁾ Vgl. hierzu vor allem ALALUF (1961), MARTIN (1960) und SMOLE (1963).

⁴⁾ Siehe u. a. BÄHR (1972), BERRY (1969) und HERRICK (1965).

reform gewesen, wie sie sich die Christdemokraten gesteckt haben. Nach ihrer Devise „Revolution in Freiheit“ sahen sie sich verpflichtet, diese Ziele so zu verwirklichen, daß die bestehende demokratische Grundordnung nicht verletzt werde. Über die in diesem Zusammenhang wichtigen gesellschaftspolitischen und rechtlichen Aspekte der Bodenreform haben AMMON (1971) und ZICHE (1972) berichtet; es sei für alle diesbezüglichen Einzelheiten auf diese Autoren verwiesen⁸⁾.

Nachdem die Landbevölkerung mit der christdemokratischen Reformideologie vertraut gemacht und ihr Zusammenschluß in Gewerk- und Genossenschaften (*sindicatos, cooperativas*) durch die von Christdemokraten und Kommunisten gleichermaßen geförderte Bewegung *Movimiento Campesino Chileno* gewährleistet war, wurde das Gesetz über die Bodenreform (Nr. 16 640) am 28. Juli 1967 verkündet. Es wurde durch weitere Gesetze, Verordnungen und Erlasse ergänzt, die notwendig waren, wenn über den Vorgang der bloßen Landenteignung hinaus eine umfassende Strukturveränderung der Landwirtschaft erreicht werden sollte. (Auf Grund vorläufiger Richtlinien hatten die ersten Enteignungen jedoch schon im Jahre 1965 stattgefunden.)

Die für unsere Betrachtung wesentlichen Züge des Reformwerkes lassen sich in den folgenden drei Punkten zusammenfassen:

a) Die Enteignungen richten sich nach der Größe oder dem Bewirtschaftungszustand der Besitztümer. Bei dem Verfahren nach der Größe werden solche Güter mit allen festen Einrichtungen und Gebäuden enteignet, welche die Basiseinheit von 80 ha Bewässerungsland in der Provinz Santiago übersteigen (13% aller Enteignungsvorgänge). Diese Basiseinheit ändert sich mit den ökologischen Bedingungen; sie wird grundsätzlich vom Zentralraum des Landes aus nach Norden kleiner, nach Süden größer. Der Restbesitz (*reserva*) verbleibt in den Händen des Grundeigentümers. Jene Besitztümer, die als schlecht bewirtschaftet gelten oder die der Landeigentümer nicht selbst bewirtschaftet, werden gänzlich – ohne *reserva* – enteignet (46% aller Enteignungsvorgänge). Bei beiden Verfahren sollen die Landeigentümer teils sofort, teils in Raten mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren entschädigt werden⁹⁾. Schließlich hat eine beachtliche Zahl von

Grundbesitzern (ca. 30% der „Enteignungs“vorgänge) der CORA, welche die Bodenreform ausführt, Ländereien zum Verkauf angeboten¹⁰⁾11).

b) Die auf den enteigneten Gütern angesiedelten Landarbeiter sind auf die Dauer von mindestens drei, höchstens aber fünf Jahren in *asentamientos campesinos* zusammengeschlossen. Diese Selbstverwaltungskörperschaften von Siedlern und CORA, die meist dem Umfang eines ehemaligen Fundos entsprechen, haben den Sinn, die neuen Bauern zu eigenverantwortlicher Tätigkeit in der Landwirtschaft heranzubilden. Man hat auf diese Weise jene Mißerfolge vermeiden wollen, die zwischen 1962 und 1964 bei der Kolonisation mit Parzellenaufteilung von Anfang an vereinzelt aufgetreten sind¹²⁾. Das *asentamiento campesino*, dem die *asentados* als Mitglieder angehören – es sind im allgemeinen alle männlichen Personen über 18 Jahre, die auf dem Fundo gewohnt haben –, ist somit eine betriebliche Übergangsform, in der die gemeinschaftliche Landbewirtschaftung unter der Anleitung erfahrener Fachkräfte erprobt werden soll¹³⁾.

c) Nach der genannten Übergangsfrist wird das *asentamiento campesino* einer *cooperativa agricola* übereignet, deren *socios* aus den *asentados* hervorgehen. Die Mitglieder sind jetzt unabhängig. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Plänen, die ausschließlich familienbäuerliches Eigentum vorgesehen hatten, sichert ihnen das Gesetz die Wahlfreiheit zwischen Individualeigentum, gemischtem Eigentum und gemeinschaftlichem Eigentum zu, wobei im letzten Fall nur das Wohnhaus und 0,5 ha Land je Familie Privateigentum sind. Der größte Teil der *asentamientos* hat sich – erwiesenermaßen nicht überall freiwillig – für das Gemeinschaftseigentum (*propiedad comunitaria*) entschieden.

Nach diesen Grundzügen sind von 1965 bis zum 4. November 1970, dem Amtsantritt der Regierung Allende, 1408 Besitztümer mit einer Gesamtfläche von 3,56 Mill. ha enteignet worden, auf denen rd. 21 000 Familien gelebt haben; im gleichen Zeitraum sind 659 *asentamientos campesinos* und 90 *cooperativas agricolas*

¹⁰⁾ Zahlenangaben nach *Reforma Agraria Chilena 1965–70* (1970, S. 38).

¹¹⁾ Die sogenannten „industrialisierten“ landwirtschaftlichen Besitztümer, d. h. Betriebe, die sich durch eine moderne Bewirtschaftung und die eigene Verarbeitung der Produkte auszeichnen oder die für den Export wichtig sind und sich einen Namen gemacht haben, sind von der Enteignung verschont geblieben. In der Regel ist der Staat Anteilseigner des Aktienkapitals (bis 51%) geworden. Dies gilt für die bekannten Wein- und Obstfirmen „Concha y Toro“, „Santa Rosa del Peral“, „Sofruco“ u. a., deren Betriebe über die Zentralzone verstreut liegen.

¹²⁾ Siehe THIESENHUSEN (1966).

¹³⁾ Über die Wirtschaftlichkeit der *asentamientos campesinos* machen JOLLY, BREVIS & LE-FEUVRE (1966/67) genauere Angaben. Vgl. auch GAZMURI (1970).

⁸⁾ Vgl. außerdem CHONCHOL (1970), JENSEN (1970), LOPEZ (1968) sowie *Reforma Agraria Chilena: Seis ensayos de interpretación* (1970).

⁹⁾ In den meisten Fällen ist in den Enteignungsverträgen mit der CORA bzw. mit der beauftragten Staatsbank ein Inflationsausgleich vereinbart. Bei dem chronischen inflatorischen Preisauftrieb in Chile, der vom 1. 1. bis 31. 12. 1972 mit 162% (!) einen neuen Rekord erreicht hat, ist diese Sicherheitsklausel unerlässlich. Die allgemeine wirtschaftspolitische Lage bringt es aber mit sich, daß die Landeigentümer niemals in den vollen Genuß der festgesetzten Entschädigungssummen kommen werden (vgl. ZICHE 1972, S. 16).

las entstanden¹⁴⁾. Die regional aufgeschlüsselten Werte (Tab. 1) verdeutlichen einmal, daß der Enteignungsvorgang verhältnismäßig langsam angelaufen ist, wenn man ihn mit dem der darauffolgenden Periode vergleicht; denn die enteignete Fläche entspricht einem Anteil von rd. 15% an der landwirtschaftlichen Nutz- bzw. der gesamten Ackerfläche und umfaßt ein Viertel des Bewässerungslandes von Chile. Dies ist zweifellos ein Ergebnis der gemäßigten Politik Freis. Sie hat das Ziel verfolgt, die Bodenreform trotz des politischen Druckes möglichst behutsam durchzuführen,

damit die agrarische Erzeugung nicht in größerem Umfang in Mitleidenschaft gezogen werde. In Anbetracht der geringen Zahl qualifizierter Ausbilder ist man sich darüber im klaren gewesen, daß dieses Ziel nur zu verwirklichen sei, wenn man in jedem Jahr eine überschaubare Menge von abhängigen Landarbeitern in die verantwortungsvolle Stellung eines selbständigen Landwirtes entlasse. Zum anderen ist aus Tab. 1 ersichtlich, daß die Bodenreform, die im wesentlichen die mittelchilenische Längssenke – den agrarischen Kernraum des Landes – erfaßt hat, regio-

Tabelle 1: Die Enteignungen von 1965 bis zum 3. November 1970

Provinz	Bewässerungsland		Enteignete Flächen*)		Gesamtfläche		Zahl der Besitztümer	Zahl der Familien**)
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Tarapacá	1,3	16,4	1,3	?	8,8	2,8	7	115
Antofagasta	–	–	–	–	–	–	–	–
Atacama	–	–	–	–	–	–	–	–
Coquimbo	36,8	50,8	52,0	30,8	852,0	40,0	120	3391
Aconcagua	23,5	49,8	38,8	63,9	541,4?	?	106	2253
Valparaíso	14,7	43,5	17,2	21,1	110,6	35,1	77	1369
Santiago	40,3	22,5	59,0	21,7	342,6	36,8	224	2918
O'Higgins	18,5	14,7	20,7	15,9	115,5	49,1	76	1271
Colchagua	30,0	35,2	26,0	17,9	73,6	13,0	131	1889
Curicó	15,7	24,6	16,9	17,8	69,5	21,3	67	858
Talca	20,1	17,8	21,2	10,7	34,2	5,6	65	880
Linares	48,9	41,1	52,8	26,8	75,4	12,8	146	1397
Maule	–	–	0,3	0,3	1,4	0,3	1	15
Ñuble	26,4	27,8	37,1	8,0	54,2	5,1	89	936
Bio-Bio	5,9	7,4	12,4	4,3	17,9	2,3	24	222
Concepción	1,3	11,1	2,7	1,9	4,4	1,1	10	48
Arauco	1,4?	?	26,4	34,1	76,9	18,5	48	425
Malleco	2,6	15,3	30,5	7,9	57,6	5,4	37	309
Cautín	3,2	22,7	49,0	8,0	99,3	7,7	103	1023
Valdivia	–	–	31,2	11,1	90,5	6,7	35	524
Osorno	–	–	42,0	18,2	120,8	19,2	24	646
Llanquihue	–	–	2,7	1,8	85,5	12,6	7	129
Chiloë	–	–	–	–	4,3	0,5	1	–
Aysén	–	–	–	–	113,2	3,8	2	43
Magallanes	–	–	108,8?	?	615,0	15,2	8	315
Chile	290,6	26,6	659,1	14,9	3564,6	15,7	1408	20976

*) Absolute Werte in 1000 Hektar; die prozentualen Werte geben den Anteil der enteigneten Bewässerungs-, Acker- und Gesamtflächen an den jeweiligen betrieblichen Gesamtflächen der einzelnen Provinzen an. Alle Daten sind aufgerundet.

**) Zahl der Familien, die zum Zeitpunkt der Enteignung auf den Besitztümern gewohnt haben.

Quelle: CORA, Santiago (umgerechnet)

nale Schwerpunkte setzt. Diese liegen in der Zentralzone und im Kleinen Norden. Umfangreich ist die Tätigkeit der CORA insbesondere in den südlichen Oasentälern, in der engeren und weiteren Umgebung Santiagos und in der Provinz Linares gewesen. Es ist

¹⁴⁾ Die zuletzt angegebenen Werte, die aus den monatlich fortgeschriebenen Enteignungslisten der CORA, Santiago, entnommen sind (vgl. Tab. 1, 2), weichen von den Werten ZICHES (1972, S. 16, 20) ab, die auf den Angaben in der Broschüre *Reforma Agraria Chilena 1965–70* (1970, S. 39, 45) beruhen.

dies zugleich jener am dichtesten besiedelte Raum des Landes, der durch die Bevölkerung iberischer Herkunft am stärksten geprägt und in dem das Latifundium mediterraner Provenienz auf Bewässerungsgrundlage am weitesten verbreitet ist. Hier hat die Enteignung vor allem nach dem Bewirtschaftungszustand der Besitztümer stattgefunden. Dagegen ist der Kleine Süden, dessen Landwirtschaft überwiegend nach mitteleuropäischem Vorbild aufgebaut ist, in dieser Phase noch nicht in solchem Ausmaß von den Eigentumsveränderungen berührt worden.

2. Die Situation seit 1970

Obwohl die gesetzliche Grundlage für die Bodenreform nicht abgeändert worden ist, hat der Regierungswechsel im Spätherbst 1970 den Prozeß der Landenteignung erheblich beschleunigt, und die *Unidad Popular* hat im Sinne ihrer Politik der totalen Sozialisierung des privaten landwirtschaftlichen Grundeigentums die allgemeine Situation der agrarischen Wirtschaft in bedenklicher Weise verschärft. Im Zeitraum von knapp zwei Jahren, vom November 1970 bis Ende August 1972, sind allein 3440 Besitztümer mit zusammen 5,35 Mill. ha Land enteignet worden, auf denen 32 600 Familien gesessen haben (Tab. 2). Insgesamt werden jetzt 39,3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 43,6% der Ackerfläche und 61,5% des Bewässerungslandes von Chile durch die CORA kontrolliert. Dies ist eine Steigerung um mehr als das Doppelte im Vergleich zur dreimal längeren Amtszeit der Regierung Frei. Die Bodenreform ist damit rasch an ihre Grenzen vorgestoßen; denn die verfügbaren Landreserven sind nahezu erschöpft. Auch am Kapital, das für den Umwandlungsprozeß erforderlich ist, mangelt es heute, zumal das Ausland für diesen Zweck keine Finanzhilfe mehr leistet. So

verzögern sich die Entschädigungszahlungen, oder sie bleiben gänzlich aus. Naturgemäß hat bei dieser raschen und umfangreichen Landenteignung das Prinzip, die landwirtschaftliche Produktion so wenig wie möglich zu beeinträchtigen oder gar vollständig aufrechtzuerhalten, nicht mehr beachtet werden können, und die wirtschaftliche Krise Chiles in der Gegenwart hat u. a. eine ihrer Wurzeln in der hastig vorangetriebenen Bodenreform.

Ein weiteres Merkmal der jüngsten Entwicklung ist die Tatsache, daß der Kleine Süden in viel stärkerem Ausmaß als früher in die Enteignungen einbezogen worden ist. Die mittelchilenische Längssenke ist in dieser Phase in ihrer ganzen Erstreckung von den Eigentumsverschiebungen erfaßt worden (Tab. 2).

In organisatorischer Hinsicht hat es ebenfalls Neuerungen gegeben: Für die Zeit nach der Landenteignung hat die Regierung Allende zwei neue betriebliche Übergangsformen geschaffen, die *centros de reforma agraria (CERA)* und die *comités campesinos*. Sie unterscheiden sich von den *asentamientos campesinos* im wesentlichen dadurch, daß sie auch Personen von außerhalb, d. h. solche landwirtschaftliche Arbeitskräfte aufnehmen sollen, die nur zeitweilig oder gar nicht auf dem betreffenden Fundo be-

Tabelle 2: Die Enteignungen vom 4. November 1970 bis zum 31. August 1972

Provinz	Bewässerungsland		Enteignete Flächen*)				Zahl der Besitztümer	Zahl der Familien**)
	abs.	%	Gesamtes Ackerland abs.	Gesamtes Ackerland %	Gesamtfläche abs.	Gesamtfläche %		
Tarapacá	0,2	2,6	0,3	5,5	0,3	0,01	5	30
Antofagasta	0,8	22,0	0,8	23,0	2,4	27,9	12	38
Atacama	6,1	40,7	6,1	28,6	20,4	6,1	13	229
Coquimbo	9,1	12,6	16,8	9,9	423,4	19,9	104	1478
Aconcagua	8,5	18,0	10,5	17,3	74,9	20,4	95	916
Valparaíso	7,7	22,8	17,3	21,2	89,6	28,5	89	921
Santiago	53,1	29,6	103,4	38,1	649,6?	?	513	5019
O'Higgins	48,6	38,6	51,4	38,1	287,2	?	317	3030
Colchagua	32,3	38,0	66,6	32,9	224,3	39,3	204	2628
Curicó	18,5	29,1	24,0	24,7	105,6	32,2	115	1259
Talca	57,4	50,8	67,8	34,0	233,2	37,9	252	2866
Linares	48,9	41,0	60,2	30,4	136,9	23,2	258	2034
Maule	0,2	8,2	8,2	8,8	32,4	7,3	25	127
Ñuble	33,2	35,0	86,7	18,7	200,7	18,8	260	2203
Bio-Bio	29,0	36,0	66,8	23,1	171,4	21,5	139	1877
Concepción	7,2	61,8	13,5	9,5	57,0	13,7	56	653
Arauco	—	—	3,5	4,6	43,7	10,5	27	132
Malleco	11,1	66,0	82,3	20,3	236,0	21,4	157	1024
Cautín	8,4	59,7	115,1	18,2	219,5	16,7	285	1722
Valdivia	—	—	84,3	29,5	569,5	42,0	194	1903
Osorno	—	—	85,6	37,0	149,9	23,7	137	1196
Llanquihue	—	—	47,2	30,3	266,9	38,5	105	738
Chiloë	—	—	—	—	7,4	0,9	1	33
Aysén	—	—	—	—	42,3	1,4	47	76
Magallanes	—	—	254,8?	?	1110,1	27,5	30	468
Chile	380,3	34,5	1273,2	28,7	5355,6	23,6	3440	32600

*), **) s. Anm. Tab. 1

Quelle: CORA, Santiago (umgerechnet)

schäftigt gewesen sind. Überdies sind staatliche Mustergüter, *centros de la producción*, eingerichtet worden. (Vom November 1970 bis Ende Juni 1972 entstanden insgesamt 318 *asentamientos campesinos*, 929 *comités campesinos*, 150 *centros de reforma agraria* und 27 *centros de la producción*.) Die beiden neuen Übergangsformen sollen nach der üblichen Wartefrist ebenso wie die *asentamientos* in *cooperativas agrícolas* umgewandelt werden, wobei nun aber alle Personen über 16 Jahre – Männer wie Frauen – Anrecht auf 0,5 ha Privatland haben sollen¹⁵). Als künftige Eigentumsform der Genossenschaften ist ausschließlich das Gemeinschaftseigentum geplant. Parzellenaufteilung oder gemischtes Eigentum wird es nicht mehr geben. Übereignungen von *comités* und *CERAs* haben freilich bislang nicht stattfinden können, weil die Wartefrist von drei bis fünf Jahren in keinem Falle verstrichen ist. (1971/72 sind nur 27 *asentamientos* aus der vorausgegangenen Phase übereignet worden.) Die Angehörigen der neuen Genossenschaften befürchten z. Z., daß das Land im Sinne einer kollektivistischen Wirtschaftsführung in Staatshand verbleiben wird.

Schließlich ist die Besitzunsicherheit der Landeigentümer größer geworden. So haben einmal illegale Grundstücksbesetzungen spontaner oder gelenkter Art durch Landarbeiter (*tomas*) – auch auf Gütern, die nicht unter das Bodenreformgesetz fallen –, zum anderen die mehrfache Ankündigung der Regierung, die Basiseinheit für Enteignungen von 80 auf 40 ha herabzusetzen und keine Restfläche mehr zu gewähren¹⁶), die verbliebenen Grundeigentümer verständlicherweise beunruhigt, so daß die Investitionsfreudigkeit in der Landwirtschaft auch aus diesem Grunde 1972 stärker denn je zurückgegangen ist. Vor allem unter den deutschstämmigen Landwirten des Kleinen Südens, deren Betriebe traditionell gut bewirtschaftet und vom Eigentümer selbst geführt werden, hat sich eine gewisse Ratlosigkeit breitgemacht. Auch ihnen wird das Land genommen, das der chilenische Staat ihren Vorfahren vor einem Jahrhundert und später bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

Die Ereignisse haben sich zuletzt in einer Weise überstürzt, daß im Augenblick weder ein vollständiger Überblick noch eine abschließende Bewertung der heutigen Situation möglich ist. Einerseits hat es den Anschein, als ob die staatlichen Organe die Bodenreform legal beenden wollen, andererseits gewinnt man den Eindruck, daß bestimmte politische Kräfte von diesem Weg abweichen möchten.

¹⁵) Dies wird selbst von Mitarbeitern der *CORA* als unrealistisches Programm bezeichnet, weil die Landreserven hierzu nicht ausreichen. Es steht schon heute fest, daß den Frauen kein Privatland zugewiesen werden wird.

¹⁶) Die Praxis der Landenteignungen seit Herbst 1970 war es ohnehin, den *Fundo*-Eigentümern nur noch 40 ha Restland oder, wie zuletzt, gar nichts mehr zuzugestehen.

II. Die agrarlandschaftlichen Auswirkungen

Die Ergebnisse der Agrarreform, soweit sie geographisches Interesse beanspruchen, sind aus diesen Gründen bisher nur für den ersten Zeitabschnitt faßbar. Sie wurden an Betrieben in der nördlichen Längssenke studiert, die jeweils das agrarische Gefüge eines größeren Umkreises einigermaßen repräsentativ wiedergeben. Die in Abb. 1 und Tab. 3 angeführten Beispielsbetriebe sind hauptsächlich nach ihrer unterschiedlichen Betriebsweise und Produktionsrichtung ausgewählt worden.

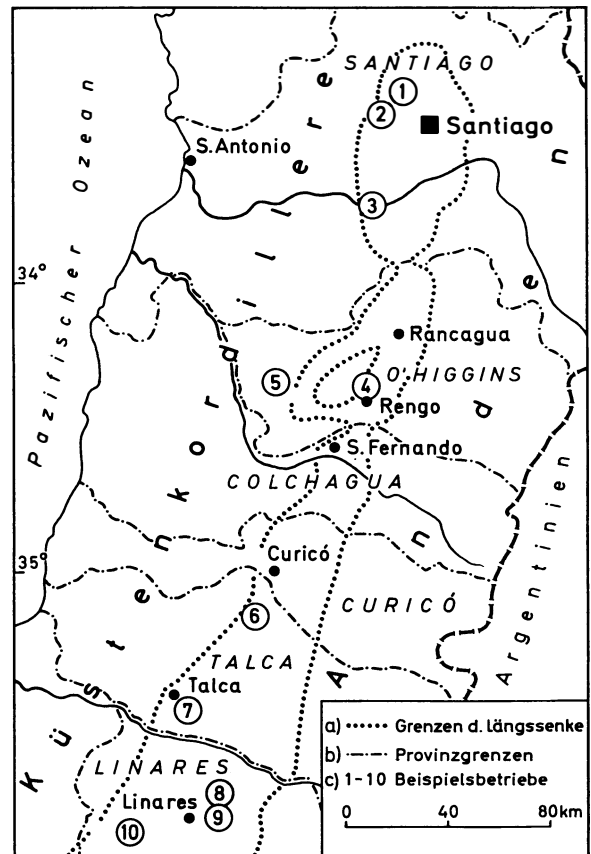


Abb. 1: Übersichtskarte / Survey map

a) borders of the Valle Longitudinal; b) borders of the provinces; c) the farms used as examples

Alle untersuchten Betriebe liegen in jenem Teil der Zentralzone, der sich im Kerngebiet des südhemisphärischen Winterregenklimas befindet und der somit nicht nur durch die kulturelle Verwandtschaft, sondern auch durch ähnliche natürliche Grundlagen Anklänge an die mediterrane Landwirtschaft hat. Die größere Frosthäufigkeit im Winter und die geringere Wärmemenge im Sommer bewirken aber im allgemeinen eine extensiver und viel stärker jahreszeitlich gebundene agrarische Nutzung, als dies etwa im zentra-

Tabella 3: Übersicht der Beispielsbetriebe

Nr. in Abb.1	Name	Lage (Provinz/Gemeinde)	Größe (ha)	Bewässerbare Fläche (ha)	Enteignung (Jahr)	Status (seit)	Zahl der Mitglieder	Zahl der ehemaligen Inquilinos	Eigentumsform	Betriebsweise	Hauptsächliche Produktionsrichtung	Neuerungen im Anbau seit der Enteignung
1	Cacique Colin	Santiago/Colina	1039	88	1966	Coop. 1971	32	4	G	g	Rinderhaltung, Weizen- und Hackfruchtbau	Gemüsebau
2	Sol de Septiembre	Santiago/Lampa	Teil eines ca. 2973 ha gr. Fundos	300	1967	Coop. 1969	49	*)	G	i	Gemüsebau	Gemüsebau
3	Las Mercedes	Santiago/Isla de Maipo	1020	750	1967	Coop. 1972	165	92	G	g	vielseitig (vor allem Wein-, Obstbau, Rinderhaltung)	Obstbau, Ausweitung des Weinbaus
4	Los Gómeros	O'Higgins/Rengo	216	216	1968	Coop. 1969	21	17	G	g + i	vielseitig (vor allem Saatgerste- u. Futterbau, Rinderhaltung)	Obst- und Hackfruchtbau
5	Codao	O'Higgins/Péumo	1072	458	1966	Coop. 1970	66	32	G	g + i	vielseitig (vor allem Wein-, Obst-, Weizen- und Hackfruchtbau)	Obst- und Hackfruchtbau
6	El Cerillo	Talca/Molina	359	312	1965	Coop. 1970	40	20	M	i (vorwiegend)	Wein- und Gemüsebau	Gemüsebau
7	S. Miguel	Talca/Talca	185	185	1967	Coop. 1970	19	11	I	i	Gemüsebau	Gemüsebau
8	S. Elena baja	Linares/Colbún	379	367	1966	Asent. 1966	25	8	G	g (kleine Gruppen)	Weizen- und Hackfruchtbau	Hackfruchtbau
9	S. Luis de Panimávida	Linares/Colbún	962	ca. 700	1965	Asent. 1965	49	*)	G	g	Weizenbau und Rinderhaltung	-
10	Pedro de Valdivia	Linares/Linares	804	390	1967	Coop. 1969	53	18	G	g	Reis- u. Weizenbau Rinderhaltung	Weinbau

*) Keine Angabe möglich, weil der Betrieb aus einem aufgeteilten Fundo hervorgegangen ist.

Abkürzungen: G: Gemeinschafts-
M: Misch-
I: Individual-
Coop.: Cooperativa agrícola
Asent.: Asentamiento campesino

} Eigentum

g: gemeinschaftlich
i: individuell

Quellen: Eigene Erhebungen

len Mittelmeerraum der Fall ist, obwohl für die großflächige Feldbewässerung sehr günstige Voraussetzungen bestehen. Im Vergleich zur Längssenke sind die Durchbruchstäler der Küstenkordillere zwischen Rio Aconcagua und Rio Maule klimatisch besser gestellt, und nur hier gibt es Fruchthaine und Gemüsebau (oft als Stockwerkskultur) in flächenhafter Verbreitung.

1. Auswirkungen im Eigentumsgefüge

In der Regel ist aus dem *fundo* das *asentamiento campesino*, später die *cooperativa agricola* geworden. Dies bedeutet aber, daß das alte Besitztum in Umfang, Grenzen und innerer Gliederung vollständig erhalten geblieben ist. Selten ist es aus wirtschaftlichen Gründen in zwei oder drei neue Besitzeinheiten aufgeteilt worden, gering ist auch die Zahl der Zusammenlegungen. Man hat gewissermaßen alles beim alten belassen und damit zusätzliche Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen gespart, obgleich auf abgelegenen und sehr großen Gütern stärkere Aufteilungen und der Aufbau eines leistungsfähigen Wegenetzes mit dem Anschluß an die übergeordneten Verkehrsträger nötig gewesen wären¹⁷⁾. Somit hat der als neue Eigentumsform am häufigsten „gewählte“ Gemeinschaftsbesitz das überkommene Eigentumsgefüge im großen und ganzen bewahrt. (Die Zahl der Genossen pro Gemeinschaftseigentum ist stets so festgelegt worden, daß rein rechnerisch auf eine Familie ein Landanteil von 10 ha kommt.)

Die Unveränderlichkeit der Besitzgrenzen schlägt sich auch im Flurgefüge nieder. Wie früher Gutsflur und Landarbeitergärten einen auffälligen Kontrast gebildet haben (Photo 1), stehen sich heute die große blockförmig gegliederte Genossenschaftsflur und die 0,5 ha großen Privatparzellen der Genossen gegenüber (Abb. 4). Hierin kommt zum Ausdruck, daß mit der Reform zunächst einmal ein „Besitzerwechsel“ bezweckt gewesen ist, ohne daß gleichzeitig weitere stützende Maßnahmen in die Wege geleitet worden sind.

Allein dort, wo ausnahmsweise Individual- oder gemischtes Eigentum entstanden sind, gibt es eine Aufgliederung ursprünglich großer Flächen in kleine Besitzparzellen. So ist z. B. das ehemalige *Fundo S. Miguel* bei Talca in 19 Bauernstellen mit je 8–12 ha aufgeteilt worden, wobei die neuen Eigentumsflächen nur zum geringen Teil von den Wohngebäuden besetzt, also geschlossene Besitzer sind. Die Mehrzahl der Parzellenbesitzer ist hier, abseits ihres Nutzlandes, im Mittelpunkt der Genossenschaft angesiedelt (Abb. 2).

Bei den Genossenschaften mit gemischtem Eigentum ist die Flur in private und gemeinschaftliche Besitzflächen zweigeteilt. Bei der Genossenschaft El Cerillo südlich Curicó (357 ha) hat man z. B. 91 ha in 35 Parzellen von je 2–3 ha Umfang aufgeteilt; die größere Restfläche ist Gemeinschaftseigentum und umgibt das Betriebszentrum mit den neu errichteten Wohngebäuden der Genossen z. T. als geschlossener Block (Abb. 3).

Häufig schließt sich am Rand der Genossenschaftsflur die *reserva* des *Fundo*-Eigentümers an (Abb. 4). Vielfach ist dieses Land verpachtet, zuweilen liegt es brach oder dient irgendwelchen Liebhabereien (z. B. der Pferdezucht).

2. Auswirkungen in der Betriebsweise

Obgleich die drei verwirklichten Eigentumsformen die individuelle, die gemischte und die gemeinschaftliche Betriebsweise vorzeichnen, decken sich die Betriebsweisen in Wirklichkeit nicht streng mit den Eigentumsformen.

Naturgemäß sind Eigentumsform und Betriebsweise bei der Parzellenaufteilung identisch. Hier ist die privatwirtschaftliche Nutzung üblich. So werden z. B. auf S. Miguel (Abb. 2) die Grundstücke individuell bewirtschaftet. Es besteht nur eine lockere genossenschaftliche Bindung zwischen den Betrieben, die sich auf den Ankauf von Saatgut und Dünger, auf die gemeinsame Maschinenbenutzung u. ä. beschränkt. Im Anbau und im Verkauf der Produkte sind die Bauern aber völlig frei. Da es sich um einen marktorientierten Gemüsebau handelt, stellen sie sogar halbjährlich Kontraktarbeiter aus dem nahen Talca ein. Die Bauern – vorwiegend ehemalige Halbpächter, die den Gemüsebau kannten – sind mit der verhältnismäßig unabhängigen Stellung und dem bescheidenen wirtschaftlichen Erfolg, den sie innerhalb kurzer Zeit erzielt haben, sehr zufrieden. Allerdings gibt es im Rahmen der chilenischen Agrarreform nur wenige solcher Parzellenaufteilungen.

Bei den Betrieben mit gemischtem Eigentum ist zwar die Betriebsweise gespalten, d. h. Privat- und Gemeinschaftsland werden organisatorisch getrennt bewirtschaftet. Doch hat es sich etwa bei El Cerillo (Abb. 3) durch Mehrheitsbeschluß eingebürgert, daß jede Familie in der 140 ha großen gemeinschaftlichen Rebanlage immer ein und dieselbe Fläche von 2,5 ha betreut und diese deshalb als „ihr Land“ betrachtet (ganz ähnlich geschieht dies bei dem Betrieb Las Mercedes, Isla de Maipo, dem Gemeinschaftseigentum zugrundeliegt; vgl. Tab. 3). Nur das Keltern und der Verkauf des Weines durch die *bodega*, die auch die Ernte anderer Betriebe in der Umgebung verarbeitet und absetzt, werden kooperativ geregelt. Abgesehen von dem neu geschaffenen ackerbaulich genutzten Privatland (z. T. mit Erwerbsgemüsebau), hat sich hier

¹⁷⁾ Vgl. hierzu WEISCHET (1970, S. 95), der als wichtigste Voraussetzung einer Agrarreform in Chile den Bau von Wegen und Straßen abseits der *Carretera Panamericana* nennt.

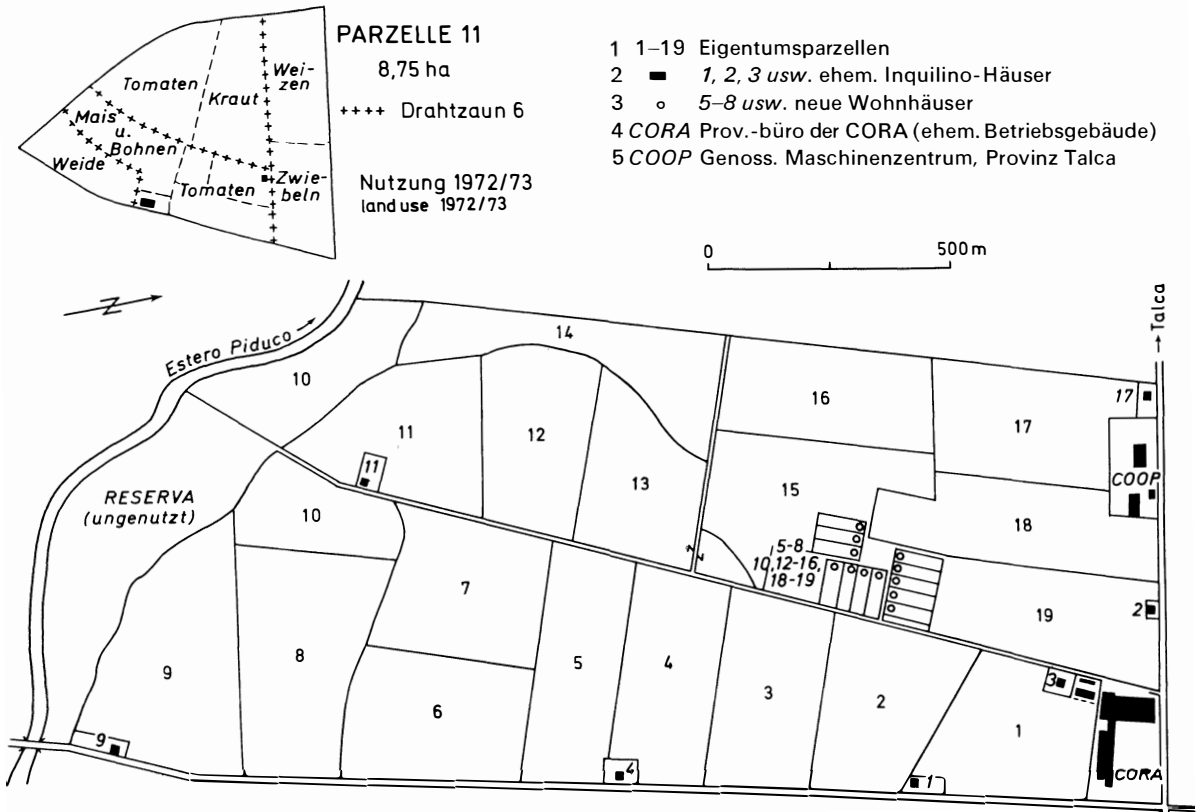


Abb. 2: S. Miguel. 1 landholdings; 2 former houses of Inquilinos; 3 new dwelling-houses; 4 province office of the CORA (former farm centre); 5 cooperative machine centre; 6 wire fence

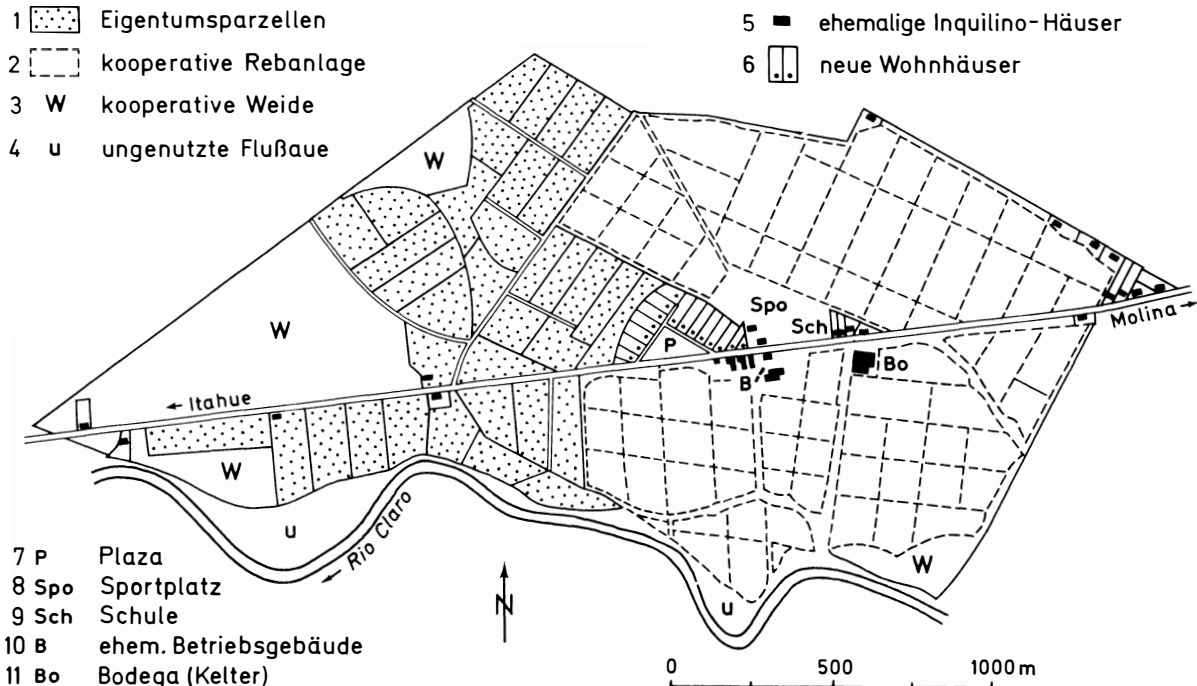


Abb. 3: El Cerillo. 1 landholdings; 2 cooperative viticulture; 3 cooperative pasture; 4 unexploited river plain; 5 former houses of Inquilinos; 6 new dwelling-houses; 7 Plaza; 8 sports ground; 9 school; 10 former farm houses; 11 winepress

im Vergleich zur Betriebsweise des ehemaligen Fundos nichts geändert; selbst die rd. 100 zusätzlichen Arbeitskräfte werden wie früher aus dem nahen Ort Molina und dem benachbarten Kleinbauerngebiet Itahue zur Weinlese geholt. Trotz der Eigentumsveränderung ist es bei El Cerillo gelungen, die Erzeugung bruchlos fortzusetzen. Offensichtlich haben sich die lockere genossenschaftliche Bindung im Weinbau und der private Ackerbau als sinnvolle betriebstechnische und für alle Mitglieder zufriedenstellende Lösung erwiesen.

Auch bei den weit verbreiteten Betrieben, die auf gemeinschaftlichem Eigentum aufbauen, läßt sich hier und dort in verschiedenen Abstufungen die Tendenz beobachten, daß die Mitglieder der Genossenschaften bestrebt sind, die gemeinschaftliche zugunsten der individuellen Landnutzung aufzugeben. Obwohl diese Entwicklung den politischen Grundsätzen, die mit der Agrarreform verbunden sind, zuwiderläuft, wird sie von der CORA stillschweigend geduldet, weil im Augenblick alle Kräfte von der großen Zahl der Enteignungsverfahren in Anspruch genommen sind.

Unter den angeführten Beispielsbetrieben ist die Tendenz zur privatwirtschaftlichen Nutzung bei der Genossenschaft Sol de Septiembre NW Santiago z. B. deutlich ausgeprägt. Weil der ehemals weidewirtschaftlich orientierte Großbetrieb wenig Arbeitskräfte benötigte, kamen fast alle Siedler von außerhalb. Sie arbeiteten zunächst gemeinschaftlich. Mit Hilfe der CORA wurde das Gelände vom hinderlichen Akaziengbüsch (*espinal*) befreit und für den Bewässerungsfeldbau gewonnen. Als sich der Anbau von traditionellen Feldfrüchten (Weizen, Hülsenfrüchten) wegen der Investitionen für die Bewässerungsanlagen als nicht lohnend herausstellte, beschlossen die Bauern, das Land durch Selbsthilfe – ohne eigentumsrechtliche Veränderungen im Kataster – in sechs Hektar große Nutzungsparzellen unter die Genossen aufzuteilen und diese abgegrenzten Flächen privat zu bearbeiten. Seitdem wird ein auf die Hauptstadt ausgerichteter individueller Gemüsebau betrieben, der jenem von S. Miguel bei Talca gleicht und den Bauern einen gewissen Wohlstand gebracht hat. Er fügt sich überdies nahtlos in den kleinbäuerlichen Gartenbaugürtel im Weichbild Santiagos ein. Nachteilig ist aber, daß die Parzellen z. T. verhältnismäßig weit vom zentralen Wohnplatz entfernt liegen; denn man hat sie im Hinblick auf den besseren Verkauf der Früchte an private Händler grundsätzlich entlang der Zugangsstraße angelegt. Die übrige, weitaus größere Fläche der „Genossenschaft“ ist unerschlossen und in einem verwahrlosten Zustand geblieben. Sie dient als Weideland für das wenige Vieh, weil einerseits das Bewässerungswasser für eine weitere Ausdehnung des Ackerlandes zu knapp ist und andererseits die vorhandenen Arbeitskräfte nur für das bislang meliorierte Gelände ausreichen.

Ein anderer Weg ist dort beschritten worden, wo man bestimmte Teile des Betriebes individuell bearbei-

tet, ohne dies in einer gesonderten Abgrenzung der betreffenden Nutzungsparzellen kundzutun. In der Genossenschaft Codao bei Péumo werden Dauerkulturen (Agrumen- und Weinbau) und Getreidefelder gemeinsam bewirtschaftet, während der Hackfruchtbau, insbesondere von Kartoffeln und Mais, zum größten Teil auf individueller Basis erfolgt. Diese Flächen werden gemeinsam vorbereitet; die übrigen Arbeiten auf jeweils einem Hektar und der Verkauf der Ernte sind jedoch privat. Jeder Bauer besitzt außerdem ein paar Stück Rinder und Pferde, die auf der gemeinsamen Weide gehalten werden. Ähnlich ist die Betriebsweise in der Genossenschaft Los Gómeros bei Rengo (Abb. 4); denn von jedem Mitglied wird hier neben der Hausparzelle ein Hektar Land „auf eigene Rechnung“ mit den üblichen Hackfrüchten angebauet. Die

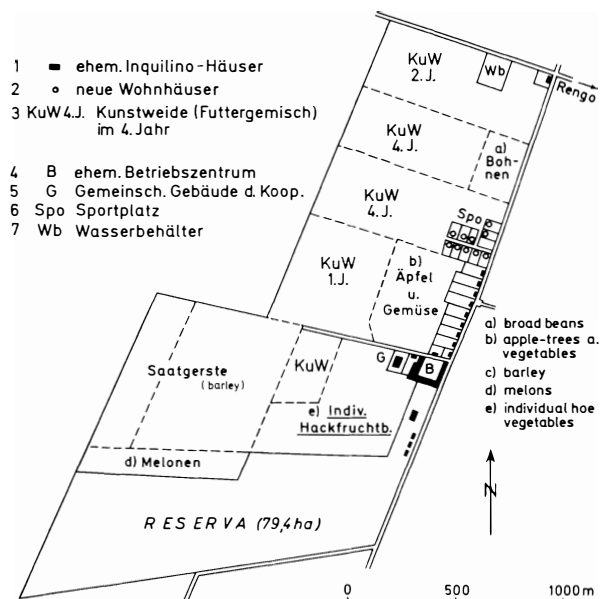


Abb. 4: Los Gómeros – Nutzung/land use 1972/73

- 1 former houses of Inquilinos; 2 new dwelling-houses;
- 3 rotation pasture (mixed fodder) in the fourth year;
- 4 former farm centre; 5 cooperative centre; 6 sports ground; 7 tank

übrige Betriebsfläche bleibt dem genossenschaftlichen Saatgerste- und Futterbau vorbehalten.

Stärker gelöst von der individuellen Bewirtschaftung ist die Betriebsweise jener Genossenschaften, die bestimmte Flurabschnitte in kleinen Gruppen bearbeiten. Hierfür ist das Asentamiento Santa Elena östlich Linares ein Beispiel (Abb. 5). Die gesamte Betriebsfläche abseits der Hausgärten (hier je 2 ha!) ist von den 25 Mitgliedern so eingeteilt worden, daß jeweils eine Gruppe von fünf Mitgliedern zusammen mit den Familienangehörigen ein Areal von rd. 50 ha – vornehmlich mit Weizen, Hackfrüchten und als Wei-

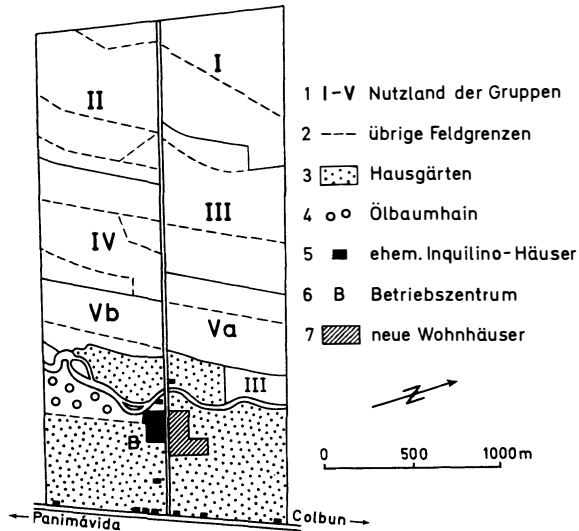


Abb. 5: S. Elena Baja

1 fields of the groups; 2 other field limits; 3 back gardens; 4 olive-trees; 5 former houses of Inquilinos; 6 former farm centre; 7 new dwelling-houses

deland – nutzt¹⁸). Wegen verschiedener Streitigkeiten hat eine Gruppe (V) diese Fläche noch einmal geteilt, so daß hier drei Bauern gemeinsam 30 ha (V a), zwei Bauern gemeinsam 20 ha (V b) bestellen. Die Ernte wird innerhalb einer Gruppe abgerechnet, den Vertrag mit der Zuckerfabrik Linares für den Zuckerrübenanbau schließt aber das *asentamiento* als Ganzes ab. Die Möglichkeiten für den privaten Verkauf der übrigen Feldfrüchte sind hier allerdings sehr gering. Der Betrieb verharret deshalb noch weitgehend im Stadium der Selbstversorgung, was den Unmut der Bauern erregt, zumal ein milchwirtschaftliches Experiment – angeblich wegen der schlechten und unregelmäßigen Bezahlung durch die Milchzentrale Linares – fehlgeschlagen ist¹⁹).

Die Mehrzahl der Betriebe arbeitet freilich vollständig auf kooperativer Grundlage; bei ihnen gibt es also – abgesehen von den Hausgärten – keine individuell angebauten Flächen. Alle Arbeiten werden gemeinsam verrichtet, vielfach in großen Gruppen von allen Mitgliedern zusammen. Der Erfolg dieser Betriebsweise hängt in sehr starkem Maße von den na-

türlichen Voraussetzungen, dem Zustand des Betriebes vor der Enteignung, von der Fähigkeit der genossenschaftlichen Führung, der fachmännischen Beratung und dem guten Willen aller Mitglieder ab. Oftmals sind allein die ökologischen Bedingungen so ungünstig, daß sich die Betriebsorganisation, die Anbauweise und damit das Leben der Bauern durch die Reform nicht wesentlich geändert haben. Ohne die Hilfe des Staates, etwa durch Meliorationen, besteht hier kaum Aussicht auf die Bewältigung der mannigfachen Schwierigkeiten. Das gilt z. B. für viele Genossenschaften nördlich Santiago (z. B. Caciue Colin), die als traditionell arbeitende viehwirtschaftliche Betriebe auf einem Gelände liegen, das wegen der unzureichenden Drainage im Winter teilweise überschwemmt, im Sommer größtenteils versalzt ist; das gilt ebenso für einige Genossenschaften in der Provinz Linares, die, wie etwa das Beispiel Pedro de Valdivia zeigt, nach herkömmlicher Weise auf grundwassernahen Böden neben einer kümmerlichen Rinderhaltung einen extensiven Reisbau betreiben und für die Reisernte (mit der Sichel!) Arbeitskräfte, in der Hauptsache Kleinbauern aus der Provinz Chillán, anwerben. Andererseits ist zu beobachten, daß aus ehemals gut bewirtschafteten Fundos auch gut organisierte genossenschaftliche Betriebe geworden sind, wie z. B. Las Mercedes, Isla de Maipo (s. Tab. 3), ein Betrieb, der den Typus der Obst- und Weingüter in den klimatisch bevorzugten Quertälern der Küstenkordillere oder im südwestlichen Teil des Beckens von Santiago vertritt.

Auf vielen Kooperativen mit gemeinschaftlicher Bewirtschaftung herrscht heute aber Unzufriedenheit und eine geringe Arbeitsproduktivität, und dies aus den folgenden Gründen: Einmal wird die einheitlich geregelte Bezahlung als ungerecht empfunden; denn jeder *asentado* (*socio*) bekommt als Vorschuß denselben Lohn, gleichgültig, ob der einzelne viel oder wenig gearbeitet hat (im Winter 1972 wurden 30 Escudos/Tag/Mitglied ausgegeben; das entsprach – bei immer schwächer werdender Kaufkraft – einem Betrag von DM 2,08!²⁰). Zum anderen beklagen nahezu alle Genossenschaften die mangelhafte Hilfeleistung der zuständigen Agrarbehörden, insbesondere der CORA. Der geringe oder gänzlich ausbleibende wirtschaftliche Erfolg wird von ihnen nicht zuletzt darauf zurückgeführt. Man muß in diesem Zusammenhang aber auch die demokratische Organisationsform der genossenschaftlichen Betriebe berücksichtigen. Die Leitung besteht aus fünf gewählten Mitgliedern, die während ihrer einjährigen Amtszeit die Verantwortung tragen. Wegen der unzureichenden Kenntnisse in der Betriebsführung sind sie häufig nicht fähig, sachgerechte Ent-

¹⁸) Die Gruppe III nutzte z. B. ihr Land 1972/73 mit 16 ha Weizen (mit Klee-Untersaat), 5 ha Zuckerrüben, 5 ha Sonnenblumen, 12 ha *chacra* (d. s. einheimische Hackfrüchte wie Mais und Kartoffeln) und 16 ha als Kunstweide (Klee). In leicht abgewandelter Form findet sich diese Anbauweise auch bei den anderen Gruppen.

¹⁹) Vgl. dagegen die benachbarte, 1962 in Parzellen aufgeteilte Genossenschaft S. Dionisio, die mit Milchwirtschaft und Jungviehhaltung eine gesunde Struktur besitzt (s. auch THIESENHUSEN 1966, S. 140ff.).

²⁰) Am Jahresende erfolgt die Abrechnung aus dem erwirtschafteten Ertrag (amtlicher Umtauschkurs im August 1972: 1 DM = 14,4 E⁰). – Die Frage, ob sie mit dieser Entlohnung besser gestellt seien als früher, wurde von den Bauern meistens bejaht.

scheidungen zu treffen. Auch die Uneinigkeit des Führungsgremiums lähmt den Betriebsorganismus oft, so daß nicht selten die Präsidenten nur wenige Tage „regieren“. Schließlich hemmt die geringe Größe des persönlichen Eigentums an Grund und Boden die Arbeitslust der Bauern. Das zugeteilte Privatland von 0,5 ha wird von ihnen übereinstimmend als völlig ungenügend bezeichnet; sie wollen mindestens 2 ha ihr eigen nennen. Weil diese Forderung wegen der beschränkten Landreserven und der Gefahr einer wachsenden Besitzersplitterung nicht zu erfüllen ist, hat die CORA z. B. die *asentamientos* in der Provinz Linares, wo die Bauern mit besonderem Nachdruck auf größeres Privateigentum pochen und Zusammenstöße der Behörde mit ihnen alltäglich sind, bislang nicht übereignet, obwohl die Übergangsfrist z. T. um mehr als zwei Jahre überschritten ist.

Im Gegensatz zu der kleinen Gruppe jener Betriebe, denen entweder die vorgegebene Eigentumsstruktur oder die nachträgliche Nutzungsparzellierung aus eigener Initiative heute privatwirtschaftliche Züge verleihen, ist das Bauerntum der tatsächlich genossenschaftlich geführten Betriebe somit von der Bodenreform enttäuscht worden. Der Elan der Unabhängigkeitsbewegung um die Mitte der 60er Jahre ist längst in Resignation umgeschlagen. Man fühlt sich betrogen und schaut voll Neid auf die kleine Zahl der wirklichen Nutznießer des strukturellen Wandels. All dies macht es verständlich, wenn jede Gelegenheit ergriffen wird, weitere Flächen dort individuell zu bewirtschaften, wo es die Umstände erlauben^{20a}). Mit Rücksicht auf die schwindenden Bodenreserven und das Wachstum der Bevölkerung auf den neuen Betriebseinheiten ist die spontane Landaufteilung für Chile auf die Dauer kaum tragbar.

3. Auswirkungen in der Bodennutzung

Wenn auch aus den Beobachtungen hervorzugehen scheint, daß der Zustand der Fundos vor der Enteignung grundsätzlich über die Erfolgsaussichten der neuen Betriebe entscheidet²¹), so hat die Bodenreform immerhin in einigen Gebieten die Intensivierung der Landnutzung beschleunigt. Dieser Prozeß, der ohnedies in Gang gekommen war und nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Bedeutung hat (s. u.), erfaßt selbst manche Genossenschaften, die eine betont traditionelle Viehhaltung oder einen Ackerbau mit den herkömmlichen Feldfrüchten betrieben haben.

Je nach den Anbaugebieten sind es verschiedene Anbaugewächse, die das bisherige Produktionsziel der Betriebe beeinflussen oder verändern. Im klimatisch

begünstigten Norden der Längssenke, in den Provinzen Santiago und O'Higgins, werden vor allem baum- und strauchförmige Dauerkulturen in Reinbeständen, insbesondere Anlagen von Zitrusfrüchten, Äpfeln und Pfirsichen, z. T. auch von Weinreben, neu geschaffen oder erweitert; Tafeltrauben spielen noch keine Rolle. Neue Hackfruchtflächen, in erster Linie mit Zuckerrüben, lösen im mittleren Teil der Längssenke, in den Provinzen Talca und Linares, die Dauerweiden, Luzerne- und Weizenfelder ab²²). Der Gemüsebau (vor allem mit Zwiebeln und Tomaten) zeigt punkthaft, meist in Stadtnähe, neue Ansätze. Diese allgemeine Entwicklung wird auch bei den angeführten Beispielsbetrieben deutlich, die – bis auf wenige – versuchen, mit den neuen Anbauprodukten stärker markt- bzw. exportorientiert zu wirtschaften (vgl. Tab. 3). In Einzelfällen, wie bei der Genossenschaft Sol de Septiembre, ist infolge der Bodenreform ödliegendes Land überhaupt erstmals ackerbaulich genutzt worden.

Die Rinderhaltung verliert unterdessen immer mehr an Gewicht. Die großen Stallungen der Fundos werden von den Genossenschaften in der Regel nicht benutzt, die Silos stehen leer. Wo die Viehhaltung Hauptproduktionszweig ist, erfolgt sie überwiegend in traditioneller Weise auf schlechten Weiden²³). Dieser Rückgang ist allerdings zum geringsten Teil der Ausdehnung der feldbaulich bewirtschafteten Fläche oder den Dürrejahren 1967–69 zuzuschreiben. Vielmehr ist hierfür die staatliche Preispolitik verantwortlich zu machen, die durch Festpreise keinen Anreiz für eine moderne marktbezogene Milch- und Fleischviehhaltung gibt und bereits zu Anfang der 60er Jahre bei vielen Großbetrieben die Abschaffung des Rinderstapels verursacht hatte²⁴). Der Mangel an Rindfleisch und Molkereiprodukten, der in Santiago im Winter 1972 abermals zu spüren gewesen ist und der im Frühling des gleichen Jahres einen neuen Höhepunkt erreicht hat, ist durch die Bodenreform bislang nicht behoben worden.

4. Auswirkungen im agrarsozialen Gefüge

Der mit dem Latifundium verbundene Aufbau der ländlichen Gesellschaft Zentralchiles hat sich durch die reformerischen Maßnahmen insofern verändert, als immerhin eine beachtliche Zahl von Landarbei-

^{20a}) Vgl. hierzu die ähnlichen Eindrücke von JOLLY et alii (1970, S. 14ff.).

²¹) Vgl. F. MONHEIM (1972, S. 165).

²²) Die Zuckerfabrik der halbstaatlichen Gesellschaft IANSA in Linares arbeitet seit Anfang der 60er Jahre. In Curicó wird derzeit ein weiteres Werk mit deutscher Hilfe gebaut.

²³) Die Weiden sind ungepflegt (z. T. verbuscht) und nicht in kleine Koppeln gegliedert; das Vieh weidet in großen Herden das ganze Jahr über auf riesigen Flächen und wird im Winter nicht eingestallt, so daß keine Düngerwirtschaft möglich ist (vgl. KLAPP 1956, S. 97ff.).

²⁴) Vgl. SANTANA (1970).

tern²⁵) aus der traditionellen Abhängigkeit vom Grund- oder Pachtherrn befreit worden ist und in sozialer Hinsicht eine selbständigere Stellung einnimmt. Doch ist damit, wie ich darzulegen versucht habe, nicht notwendigerweise eine wirtschaftliche Besserstellung verknüpft gewesen.

Das Schicksal der einzelnen agrarsozialen Gruppen ist indes sehr verschieden²⁶). Das leitende Personal der Fundos, die Verwalter, Büroangestellten, Aufseher und Vorarbeiter, sind wegen ihres Widerstandes gegen die Reform, der aus dem Treueverhältnis zum Landeigentümer erwachsen ist, nur ausnahmsweise von den Genossenschaften übernommen worden. Sie haben sich in der Regel neue Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft suchen müssen.

Am meisten begünstigt und voll eingegliedert in die neuen betrieblichen Formen sind hingegen die ehemals ständig beschäftigten Landarbeiter (*inquilinos*) mit ihren kinderreichen Familien, gelegentlich auch – unter Fortfall des Pachtverhältnisses – die Halbpächter (*medieros, inquilinos medieros*). Sie hatten im Vergleich zu den anderen Landarbeitern durch bestimmte Rechte (*regalías*) eine bevorzugte Stellung auf dem Fundo, etwa durch das Recht auf Wohnung, auf die Nutzung eines Stück Landes, auf Weidenutzung, auf Entlohnung durch Naturalien u. ä. Aus dieser Gruppe setzen sich die *asentados* der *asentamientos* bzw. die *socios* der Genossenschaften in der Hauptsache zusammen. Aus Gründen des Ausgleichs zwischen unter- und überbesetzten Betrieben hat man nicht nur die ursprünglich auf dem Fundo ansässigen, sondern oft auch fremde *inquilinos* angesiedelt. Durch diesen Austausch über sehr verschiedene Entfernungen stimmt die Zahl der heutigen Genossenschaftsmitglieder mit jener der ehemaligen *inquilino*-Familien nicht überein, meist ist sie größer geworden (vgl. Tab. 3). Hierzu trägt auch bei, daß die *voluntarios*, d. s. die Söhne der *inquilinos* ohne Familie, bei der Übereignung der Genossenschaften die volle Mitgliedschaft erhalten haben, wenn sie zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt gewesen sind. Nach dieser Regelung werden die heranwachsenden Söhne der *socios* zu gegebener Zeit zur Abwanderung gezwungen sein, falls sie nicht eine Beschäftigung als *voluntarios* – ohne die Rechte von Vollmitgliedern – in der Genossenschaft finden. Im Zuge der Nutzungsintensivierung wird dies vorläufig durchaus möglich sein.

Anders als die bevorrechtigten *inquilinos* sind die zeitweilig verpflichteten Arbeitskräfte des Fundos, die Tagelöhnergruppen (*peones, afuerinos*), bei der Landvergabe bzw. der Aufnahme in die Kooperativen rela-

tiv selten oder gar nicht berücksichtigt worden. Als Saison- und Wanderarbeiter, die aus der näheren Umgebung oder aus größerer Entfernung kommen²⁷) und den Gruppen der Zwergbauern (*minifundistas*) und Besitzlosen angehören, werden sie auf einem Teil der Betriebe nach wie vor während der Arbeitsspitzen angestellt. In anderen Betrieben, vor allem bei wachsender Mechanisierung, greift man nicht mehr auf sie zurück.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen der abhängigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind also durch die Bodenreform nicht etwa ausgeglichen, sondern eher noch größer geworden. Abgesehen davon, daß eine Gruppe überhaupt aus der Landwirtschaft ausgeschieden ist, gibt es jetzt neben den *fundistas*, den privaten Landeigentümern²⁸), zwei weitere soziale Gruppen in der chilenischen Landwirtschaft: die Mitglieder der Genossenschaften und die leer ausgegangenen Tagelöhner, die zugleich Zwergbauern oder Landlose sind²⁹). Die letztgenannte Gruppe ist somit in doppelter Hinsicht benachteiligt, einmal durch den unzureichenden Landbesitz, der als Acker-nahrung im allgemeinen zu klein ist, zum anderen durch den Fortfall der ehemaligen, wenn auch zeitweiligen Arbeitsplätze. Trotz des Vorsatzes der Volksfrontregierung, sie künftig in die Genossenschaften einzugliedern, sind die Aussichten hierfür gering (s. o., Anm. 15). Sie bilden heute das eigentliche agrarsoziale Problem Chiles.

Die Bodenreform hat deshalb auch die Landflucht bisher kaum beeinflussen können. Die Abwanderung in die Stadt geht weiter, weil die Lebensumstände in den Gebieten der *minifundistas*, dem traditionellen Reservoir der Wanderer, bisher nicht verbessert worden sind³⁰). Andererseits ist auf allen genossenschaftlichen Betrieben, die durch arbeitsintensive Kulturen eine gesunde wirtschaftliche Struktur besitzen, kein Anlaß für die Abwanderung gegeben; denn den sicheren, wenn auch schlecht bezahlten Arbeitsplatz auf dem Lande tauscht man nicht gern mit dem unsicheren Dasein eines Arbeitslosen am Rande der Stadt ein. Der

²⁷) Auf die Reisbaugüter in der Provinz Linares wandern die Reisschnitter aus Entfernungen bis zu 300 km aus dem Süden (Victoria) zu.

²⁸) Zu den *fundistas* müssen die Landwirte bzw. Landeigentümer auf Betrieben bis zu 80 ha Basiseinheit gerechnet werden, die entweder von der Bodenreform nicht erfaßt worden sind oder einen Restbesitz haben und nicht zur Gruppe der Zwerg- und Kleinbauern gehören. Siehe auch GARCIA & THAYER (1970, S. 136f.).

²⁹) Es gibt allerdings auch Beispiele dafür, daß von außerhalb kommende Tagelöhner mit Unterstützung der Provinzialbehörden der CORA von einer Genossenschaft Besitz ergriffen und die rechtmäßigen Mitglieder verdrängt haben.

³⁰) Die im Bodenreformgesetz von 1967 vorgesehene Flurbereinigung in den Minifundialgebieten ist bis heute nicht angegangen worden.

²⁵) Nach der Agrarzählung von 1964/65 schätzungsweise die Hälfte aller auf landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte in Chile.

²⁶) Vgl. hierzu die Beobachtungen von GARCIA & THAYER (1970, S. 126ff.) im Becken von S. Felipe – Los Andes (Aconcagua-Tal).

Altersaufbau in den meisten Genossenschaften, deren Mitglieder nach den Beobachtungen im allgemeinen zwischen 30 und 50 Jahre alt sind, bestätigt dies, unabhängig davon, ob der Betrieb in Stadtnähe oder -ferne liegt³¹⁾.

5. Auswirkungen im Siedlungsbild

Der staatliche Eingriff in die Agrarstruktur kommt physiognomisch am deutlichsten im Siedlungsbild zum Ausdruck. Auf vielen enteigneten Fundos hat sich durch die bauliche Tätigkeit der CORA die Streu- und die kleine Gruppensiedlung verdichtet. Damit wird die für die mittelchilenische Kulturlandschaft typische Einzelsiedlung um ein weiteres Element bereichert.

Die zentralen Betriebsgebäude der Fundos werden von den Genossenschaften in der Regel übernommen und selten einmal erweitert; Herrenhäuser und Stalungen verfallen gelegentlich. Die einzige neue Zutat ist meist die Schule, falls nicht ein älteres Gebäude (Herrenhaus) als solche dienen muß³²⁾. Abseits der Betriebsgebäude stehen die kleinen Siedlerhäuser, die von den gartenbaulich genutzten Hausparzellen umgeben sind und allein Wohnfunktion haben. Ebenso wie die alten Landarbeiterhäuser reihen sie sich zeilenartig an den Hauptwegen auf (Abb. 4), oder sie sind als regelmäßig angeordneter Weiler (*villorio*) um einen zentralen Platz gruppiert (Abb. 2, 3). Die verschiedenen Einheitstypen der Häuser, die eine Grundfläche von 60 m² haben, lösen zuweilen die Notunterkünfte ab, die von den Bauern zunächst aus Brettern und Blech errichtet worden sind. Das Baumaterial besteht aus vorgefertigten Holz- und Kunststoffplatten, so daß die Häuser rasch aufgebaut werden können (Photos 3, 4). Nur in der Provinz O'Higgins sind es gemauerte Gebäude. Hin und wieder werden die ungesunden Adobe-Häuser (Photo 2), in denen die *inquilino*-Familien haben Unterschlupf finden müssen, durch neue Gebäude ersetzt.

Der schnell voranschreitende Siedlungsausbau, der die überbesetzten alten Landarbeiterhäuser endgültig entlasten soll, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß auch er die große Wohnungsnot für die vielköpfigen Familien nicht so bald beheben wird. Für die meisten Bewohner ist das einfache Haus freilich ein großer Fortschritt³³⁾.

³¹⁾ Von den 165 Arbeitskräften der Genossenschaft Las Mercedes, Isla de Maipo, sind z. B. 60 Arbeitskräfte junge Männer im Alter von 18–30 Jahren.

³²⁾ Gleichzeitig mit der Agrarreform hat die Regierung Frei als erste damit begonnen, das Analphabetentum durch die Errichtung von Landschulen zu bekämpfen.

³³⁾ Im August 1972 kostete ein Siedlerhaus 20 000 E⁰. Ein Viertel des Betrages bezahlt die Genossenschaft, den Rest streckt die CORA auf 20 Jahre vor (Zinsfuß 3,5%, Inflationsausgleich für 70% des Gesamtbetrages).

III. Die künftigen Aufgaben

Alle Befunde machen deutlich, daß Chile von einer umfassenden Agrarreform heute noch weit entfernt ist. Die beobachteten Vorgänge haben im großen und ganzen den Charakter einer bloßen Bodenreform. Für den weiteren Gang der Reformarbeiten gibt es jedoch keine Patentlösung. Fast alle Beispiele gelungener Agrarreformen, die wir kennen, sind auf der Grundlage eines selbständig wirtschaftenden Klein- oder Mittelbauerntums entstanden. Bei einer solchen Lösung kann allerdings immer nur ein Teil der Bevölkerung, die Anspruch auf Land erhebt, befriedigt werden. Wird dagegen das kooperative oder kollektive Prinzip der Landverteilung angewandt, bindet man zwar mehr Menschen an Grund und Boden, bei seiner Verwirklichung aber ergeben sich erfahrungsgemäß große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aus dieser Überlegung muß die Einsicht erwachsen, daß das Dilemma zwischen ungestümem Bevölkerungswachstum und nachhinkender Agrarproduktion nicht durch die einseitige Verbesserung im agrarischen Bereich, sondern allein durch die Verbesserung der gesamten sozialökonomischen Struktur eines Landes zu beseitigen ist. Unter diesem Aspekt stellen sich für Chile m. E. die folgenden Aufgaben:

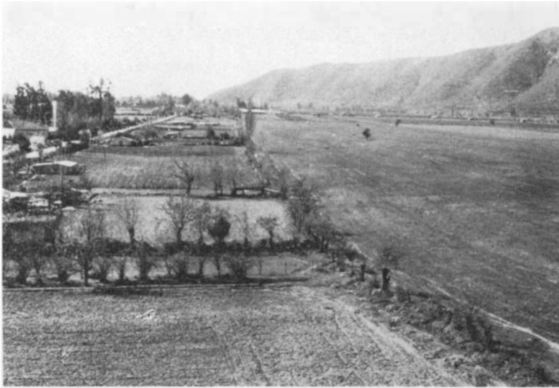
1. Um der laufenden Reform wenigstens zu einem gewissen Erfolg zu verhelfen, darf den Siedlern nicht nur technische Hilfe gegeben werden. Sie sollten auch in ökonomischen Fragen, insbesondere der Betriebsführung, beraten werden. Dies erfordert Fachleute, die bereit sind, selbst auf dem Land zu leben und sich mit den Problemen der Bauern vertraut zu machen.

2. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur vor allem Bodenmeliorationen, die Mechanisierung und Motorisierung der Betriebe, den Wege- und Straßenbau und die Regelung eines geordneten Absatzes umfassen. Ferner sollte auch in Zentralchile weiteres Neuland erschlossen werden, z. B. durch die Kanalisierung der Torrentebetten und die Beseitigung des Espinals auf potentielltem Ackerland und zur Weidelandverbesserung.

3. Das Problem der unterschiedlichen Begünstigung der ländlichen Bevölkerungsgruppen und die Landflucht können letztlich nur mit einer großzügig angelegten Flurbereinigung im Bereich des Zwerg- und Kleineigentums und der Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Lande, z. B. durch die verstärkte Industrialisierung³⁴⁾, bewältigt werden.

4. Durch eine Preispolitik, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruht, sollte die Landwirtschaft wieder zu Eigen-Investitionen angeregt werden.

³⁴⁾ Ansätze hierzu sind – meist mit ausländischer Hilfe – seit Mitte der 60er Jahre in zahlreichen städtischen Siedlungen der nördlichen Längssenne gemacht worden.



1



3



2



4

Photo 1: Die Häuserreihen der Inquilinos säumen die Zugangswege des Fundos, an denen auch das Betriebsgebäude mit einem Silo steht. Die kleinen Hausparzellen grenzen an die großflächige Gutsflur (Talagante, Prov. Santiago)
Rows of Inquilino houses line the access roads of the Fundo, on which the farm buildings and a silo are located. The small house plots border the large courtyard of the main farm (Talagante, Santiago province)

Photo 2: Die Inquilino-Häuser, die aus luftgetrockneten Lehmziegeln (Adobe) gebaut sind, wurden vor der Reform vielfach von mehreren Familien bewohnt. Jedes Fundo hat seinen eigenen Gebäudetyp (Pencahue, Prov. Talca)

Inquilino houses built of adobe were commonly in multi-family occupation before the reform. Every Fundo has its own building style (Pencahue, Talca province)

Photo 3: In den einzelnen Provinzen werden für die Siedler verschiedenartige Haustypen mit jeweils einer Grundfläche von 60 m² gewählt. Hier sind die Wohngebäude aus vorgefertigten Kunststoffplatten errichtet (Pelarco, Prov. Talca)

In each province different house types are chosen for settlers, but always with a floor area of 60 m². Here the dwellings have been made from prefabricated slabs (Pelarco, Talca province)

Photo 4: Einfache Holzhäuser auf einem Zementsockel sind in der Provinz Santiago üblich. Das Wohnhaus ist von der 0,5 ha großen privaten Gartenparzelle umgeben (Isla de Maipo).
Alle Aufnahmen vom Verf.

Simple wooden houses on a cement base are common in Santiago province. The dwelling is surrounded by an 0.5 hectare of private garden (Isla de Maipo).

All pictures taken by the author

5. Um die auslösende Ursache allen Übels, das schnelle Bevölkerungswachstum zu dämpfen, bedarf es einer planmäßigen Bevölkerungspolitik, die bislang allenfalls in bescheidenen Ansätzen entwickelt ist.

Nach der Verwirklichung solcher Voraussetzungen dürfte es – wie die Beobachtungen gezeigt haben – auch für Chile in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten erfolgversprechend sein, wenn die bestehenden Genossenschaften in mittlere Betriebsgrößen

mit individueller Nutzung und lockerer kooperativer Bindung aufgeteilt würden³⁵).

Eine Lösung der Aufgaben in diesem Sinne mag angesichts der augenblicklichen Lage Chiles unrealistisch erscheinen. Bei nüchterner Betrachtung ist sie jedoch ein Gebot der Vernunft, an dem keine Regierung wird vorbeigehen können, falls sie die gefährliche wirt-

³⁵) Vgl. hierzu KÖNEKAMP (1969, S. 33ff.).

schaftliche Krise, in die das schwer geprüfte Land innerhalb sehr kurzer Zeit geraten ist, überwinden will.

Nachtrag: Das Manuskript dieses Aufsatzes ist im März 1973 abgeschlossen worden. Trotz des politischen Umsturzes im September ds. Js. bleiben die mitgeteilten Beobachtungen aktuell, weil die neuen chilenischen Machthaber allem Anschein nach die Agrarreform auf der Grundlage der bisherigen Gesetzgebung fortsetzen wollen. Illegale Übergriffe, wie sie in den letzten drei Jahren möglich gewesen sind, sollen rückgängig gemacht werden.

Literatur

- ALALUF, D.: Problemas de la propiedad agricola en Chile. – Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel XIX/2, 1961.
- AMMON, A.: Probleme der Agrarreform in Chile. Übersichtsstudie und Bibliographie. – Bonn-Bad Godesberg 1971.
- BARRACLOUGH, S.: Agrarian Reform in Latin America: Actual Situation and Problems. – Land Reform, Land Settlement and Cooperatives, Rome 1969 (2), S. 1–21.
- BÄHR, J.: Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Großen Norden Chiles. – Erdkunde 26, 1972, S. 283–294.
- BERRY, B. J. L.: Relationships between Regional Economic development and the Urban System. The Case of Chile. – Tijdschrift v. Econom. en Sociale Geografie 60, 1969, S. 283–307.
- BLUME, H.: Agrarlandschaft und Agrarreform in Kuba. – Geogr. Zeitschrift 56, 1968, S. 1–17.
- BORCHERT, CHR.: Städtewachstum und Agrarreform in Venezuela. – Deutscher Geographentag Bad Godesberg 1967, Tagungsber. u. wiss. Abh., Wiesbaden 1969, S. 187–198.
- CHONCHOL, J.: Poder y Reforma Agraria en la Experiencia Chilena. – Cuadernos de la Realidad Nacional, No. 4, Santiago 1970, S. 50–87.
- Dirección de Estadística y Censos:* IV Censo Nacional Agropecuario. Año Agrícola 1964–1965. Tomo No. 1 Resumen General del País, Santiago 1969.
- FRIEDRICH, J.: Die Agrarreform in Mexiko. – Nürnberger wirtschafts- u. sozialgeogr. Arb. 7, 1968.
- GARCÍA, T. & C. THAYER: Reforma Agraria y pequeña propiedad. Estudio del área Aconcagua-Putaendo. – Informaciones Geograficas 20, 1970, Santiago 1971, S. 103–139.
- GAZMURI, J.: Asentamientos campesinos. Una evaluación de los primeros resultados de la reforma agraria en Chile. – Buenos Aires 1970.
- HERRICK, B. H.: Urban Migration and Economic Development in Chile. – Cambridge (Mass.) u. London (Engl.) 1965.
- JENSEN, D. B.: Chile's new water code and agrarian reform. A case study. – Madison (Ws.) 1970.
- JOLLY, A. L., BREVIS, O. P. & LE-FEUVRE, O.: Estudio economico de los asentamientos 1966/67. – ICIRA, Santiago 1970.
- KLAPP, E.: Futterbau und Futterwirtschaft in Chile zwischen dem 30. und 42.º s. Br. – Bonner Geogr. Abh. (Forschungen in Chile), Heft 17, 1956, S. 87–137.
- KÖNEKAMP, A. H.: Veredelungswirtschaft in Chile. – Hamburg u. Berlin 1969.
- LAUER, W.: Chile. Geographische Probleme eines lateinamerikanischen Entwicklungslandes. – Sitzungsber. d. Gesellsch. z. Beförd. d. ges. Naturwiss. z. Marburg, 83/84, 1961/62, S. 107–139.
- LÓPEZ, P. M.: Constitutional Problems Raised by Land Reform: Chile as a Case Study. – Land Reform, Land Settlement and Cooperatives, Rome 1968 (2), S. 44–61.
- MARTIN, G. E.: La división de la tierra en Chile Central. – Santiago 1960.
- MAYER, E.: Erfolgchancen gelenkter und spontaner Entwicklungsprozesse in Lateinamerika – das Beispiel Venezuela. – Politik und Soziologie, 1972, S. 52–62.
- MERTINS, G.: Kriterien der wirtschaftlichen und sozialen Beurteilung von Landreformprojekten in Kolumbien, am Beispiel des Landreformprojektes Atlántico 3. – Vortrag beim Deutschen Geographentag in Kassel 1973.
- MONHEIM, F.: Agrarreform und Kolonisation in Peru und Bolivien. Ergebnisse einer Reise 1966. – Erdk. Wissen 20, 1968, S. 1–53.
- : Zur Entwicklung der peruanischen Agrarreform. – Geogr. Zeitschr. 60, 1972, S. 161–180.
- Reforma Agraria. Ley No. 16 640.* – Ediciones Gutenberg, Santiago (o. J.).
- Reforma Agraria Chilena: Seis ensayos de interpretación.* – ICIRA, Santiago 1970.
- Reforma Agraria Chilena 1965–1970.* – CORA, Santiago 1970.
- SANTANA, R.: Estructura de la Ganadería en Chile Central. – Informaciones Geograficas 19, 1968–69, Santiago 1970, S. 57–73.
- SCHAUFF, J.: Die Bodenreform in Chile. – Stimmen der Zeit 172, 1962–63, S. 96–104.
- SMOLE, W.: Owner-cultivatorship in Middle Chile. – Univ. of Chicago, Dept. of Geogr., Research Paper No. 89, Chicago 1963.
- THIESENHUSEN, W. C.: Chile's Experiments in Agrarian Reform. – Land Economics Monographs No. 1, Madison (Ws.) 1966.
- WEISCHET, W.: Chile. Seine länderkundliche Individualität und Struktur. – Darmstadt 1970.
- WENZENS, G.: Junge Wandlungen in der Agrarlandschaft der Comarca Lagunera (Nordmexico). – Mitteilungen der Österr. Geogr. Gesellsch. (im Druck).
- ZICHE, J.: Agrarreform in Chile 1965–1970. – Zeitschr. f. ausländ. Landwirtschaft 10, 1971, S. 4–23.